

## Niederschrift öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 20.11.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

---

### Anwesend sind:

Herr Gerd Baberske (ab TOP 4)  
Herr Siegmund Borek (ab TOP 4)  
Herr Dr. Klaus Freund  
Herr Dr. Horst Gerber  
Herr Michael Glock  
Herr Dr. Sieghard Groér  
Herr Dr. Bernd Grünler  
Herr Nils Hammerschmidt  
Herr Ulrich Herrmann  
Herr Frank Höhn  
Herr Frank Lux  
Herr Herbert Müller  
Herr Ulrich Nestle  
Herr Jörg Neudeck  
Frau Bärbel Rentzsch  
Frau Susan Rentzsch  
Herr Jürgen Rupprecht  
Herr Reiner Sammer  
Frau Heike Seiferth  
Frau Diana Skibbe (ab TOP 5)  
Herr Reiner Spanner  
Herr Mike Stieber  
Herr Frank Stojanek  
Herr Holger Stößel  
Herr Peter Wild  
Herr Wolfgang Gaschler  
Frau Corina Peipp  
Herr Frank Pitzing  
Herr Ulrich Pöhlmann  
Herr Andreas Rosenbaum  
Herr Jörg Schneider  
Herr Dieter Weinlich

### Entschuldigt fehlen:

Herr Ralf Sammler  
Herr Hartmut Strobel  
Herr René Winkler  
Herr Friedrich Blaufuß  
Herr Karl Feustel  
Herr Jens Kotlinsky  
Herr Wieland Krähmer  
Herr Arthur Richter  
Herr Jürgen Theilig  
Herr Helmut Werner  
Herr Tino Winkler

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Form und Frist der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 02.10.2013
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße“  
(bisher "Gewerbe- und Industriegebiet I, Zeulenroda, Triebeser Straße" 1. Änderung)  
- Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-111-2013
- 6 Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße“ Zeulenroda-Triebes  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-112-2013
- 7 Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Dienstleistungszentrum Werk III“ mit allen  
Änderungsfassungen – Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-113-2013
- 8 Bebauungsplan „Dienstleistungszentrum Aumaische Straße“, Zeulenroda-Triebes  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-114-2013
- 9 Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Meinersdorfer Straße“ Zeulenroda-  
Triebes  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-115-2013
- 10 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des V/E-Planes „Oberer Weg“, Flst.  
2836/15, Gemarkung Zeulenroda  
Vorlage: BVZTö-123-2013
- 11 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2012  
Vorlage: BVZTö-118-2013
- 12 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2012 - Verwendung  
Jahresfehlbetrag 2012  
Vorlage: BVZTö-119-2013
- 13 Entlastung Geschäftsführung der Stadtwerke Zeulenroda GmbH 2012  
Vorlage: BVZTö-120-2013
- 14 Entlastung Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH 2012  
Vorlage: BVZTö-121-2013
- 15 WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Feststellung des Jahresabschlusses  
2012  
Vorlage: BVZTö-106-2013
- 16 WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Feststellung des Jahresabschlusses  
2012 - Verwendung Jahresüberschuss 2012  
Vorlage: BVZTö-107-2013
- 17 Entlastung Geschäftsführung WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das  
Geschäftsjahr 2012  
Vorlage: BVZTö-108-2013
- 18 Entlastung des Aufsichtsrates der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das  
Geschäftsjahr 2012  
Vorlage: BVZTö-109-2013
- 19 Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-117-2013
- 20 Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der  
Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-116-2013
- 21 Grundsatzbeschluss für die Finanzierung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges  
HLF 20  
Vorlage: BVZTö-122-2013

- 22 Personelle Entscheidung über die Besetzung des Vertreters der Stadt Zeulenroda-Triebes im Verbraucherbeirat des Zweckverbandes Wasser-Abwasser Zeulenroda  
Vorlage: BVZTö-097-2013
- 23 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Zeulenroda-Triebes - Lesung  
Vorlage: BVZTö-125-2013
- 24 Anfragen an den Bürgermeister
- 25 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

##### Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Müller:

- ein Anliegen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Rupprecht:

- ein Anliegen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Die ergänzte Tagesordnung wird bei 23 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

#### zu 2 **Bestätigung der Niederschrift vom 02.10.2013**

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil vom 02.10.2013 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 23 anwesenden Stadträten mit 22 Dafür-Stimmen und 1 Stimmenhaltung mehrheitlich bestätigt.

#### zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Zum Bericht des Bürgermeisters werden keine Anfragen gestellt.

#### zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Weinlich teilt mit, dass schriftliche Anfragen von Herrn Jende sowie von der Bürgerinitiative „NATÜRLICH barrierefrei“ vorliegen.

Zunächst liest der Bürgermeister die Anfragen und Anregungen zum Wanderweg um die Vorsperre von Herrn Jende vor und beantwortet diese.

1. Auf dem Parkplatz vor dem Ortseingang vor Läwitz haben höchstens zehn Pkw Platz und er ist öfters voll besetzt. Sehen Sie Möglichkeiten, Veränderungen zu schaffen? Sie werden sicherlich auf den Parkplatz an der Straße nach Pahren hinweisen, aber dies wäre keine Lösung für Läwitz.
2. Im Uferbereich entlang des Wanderweges sind Bäume mit grünen Kennzeichen ausgewählt. Auf der Läwitzer Seite mit einem grünen T und auf der Langenwolschendorfer Seite mit einem grünen Punkt. Sind diese Bäume zum Fällen ausgesucht? Wenn ja, so ist dies eine Abwertung des Wanderweges, der besonders wegen des dort vorhandenen alten Baumbestandes der „alten“ Eichen seinen natürlichen Reiz hat.

3. Am Parkplatz vor LÄwitz befindet sich die KlÄranlage des Ortes. Dieser Zustand wird sicherlich noch fÄ Jahre Bestand haben. Im Sinne der Verschönerung des Ortes und des Erholungsgebietes wÄre die Anpflanzung einer Hecke als UmzÄunung der KlÄranlage ein Beitrag der VerÄnderung, der mit tatkrÄftiger UnterstÄtzung der Einwohner zu realisieren wÄre.

Antworten:

zu 1.

Die Umsetzung des Tourismuskonzeptes sieht den Bereich LÄwitz mit vor, die Parkplatzsituation soll dabei 2015/2016 in Angriff genommen werden.

zu 2.

Warum die BÄume mit einem grÄnen Punkt bzw. T versehen sind, dazu kann keine Information gegeben werden.

zu 3.

Der WAZ plant, BegrÄnung anzubringen.

Im Anschluss werden die Anfragen der BÄurgerinitiative von dem BÄurgermeister vorgelesen und entsprechend beantwortet.

1. In welcher HÄhe sind NachtrÄge beim 1. Bauabschnitt aufgelaufen? Werden dafÄr zusÄtzliche FÄrdermittel bereitgestellt oder muss die Stadt diese Kosten allein tragen?
  - ‘ Es gibt zwei bestÄtigte NachtrÄge (27 TÄ gemÄß Stadtratsbeschluss – Zufahrt und 4,7 TÄ fÄr zusÄtzliche EntwÄsserrinne).
  - ‘ NachtrÄge wurden gegenÄber dem FÄrdermittelgeber angezeigt; noch keine Aussage zur Äbernahme
2. Welche Vorgaben gibt es seitens des FÄrdermittelgebers bezÄglich der Wegbreite und der Weggestaltung, insbesondere Barrierefreiheit? (DIN-Normen gelten fÄr den urbanen Bereich und sind nicht 1 : 1 auf den natÄrlichen Raum Äbertragbar. Kompromisse wurden bereits im ersten Bauabschnitt gemacht, wie z. B. Äberschreitung der max. RampenlÄnge von 6 m)
  - ‘ Wegbreite mindestens 2,80 m, um die Gestaltung eines Promenadenweges zu gewÄhrleisten und die Barrierefreiheit zu garantieren
3. Soll die BrÄcke im Talgrund als FußgÄngerbrÄcke errichtet werden? (Art der Konstruktion, Lage erforderlicher Baustraßen)
  - ‘ Errichtung einer FußgÄnger- und RadwegebrÄcke mit einer lichten Breite von 2,50 m, geplante Spannweite im Entwurf: 17 m; keine zusÄtzliche BaustraÙe fÄr das BrÄckenbauwerk erforderlich
4. Welche AusgleichsmaÙnahmen sind fÄr die Abholzung und die FlÄchenversiegelung vorgesehen? An welchen Standorten? Wurden die AusgleichsmaÙnahmen fÄr den ersten Bauabschnitt bereits realisiert?
  - ‘ AusgleichsmaÙnahmen fÄr den 1. Bauabschnitt werden 2014 realisiert; die FlÄchen befinden sich in der Abstimmung mit den BehÄrden; fÄr den ersten Bauabschnitt sind gemÄß Bescheid des Forstamtes 11.300 m<sup>2</sup> ErstaufforstungsflÄchen erforderlich.
  - ‘ FÄr den zweiten Bauabschnitt wurden im Entwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes FlÄchen fÄr Ausgleichs- und ErsatzmaÙnahmen berechnet und ausgewiesen.  
Diese werden zurzeit mit den BehÄrden insbesondere Forstamt, Untere NaturschutzbehÄrde, Landwirtschaftsamt, Flurneuordnungsamt sowie GrundstÄckseigentÄmern bzw. Nutzern abgestimmt.

5. Ist für den geplanten Weg durch die Teichleite ein Änderungsbeschluss erforderlich, da die Wegplanung erheblich vom Masterplan abweicht? Vorgesehen war schließlich eine „Seebrücke“. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die bauliche Abweichung vom Masterplan?
  - ′ Der Masterplan zur touristischen Entwicklung der Talsperrenregion stellt die planerische Grundlage für die weitere Entwicklung dar, welche nicht 1 : 1 umgesetzt werden muss. Die Ausführung kann durch wirtschaftliche und technische Machbarkeit von dieser Planung abweichen.
6. Hat der Fördermittelgeber die Neutrassierung durch die Teichleite bereits förderunschädlich akzeptiert?
  - ′ Nein, es gibt keine Zustimmung zur Förderunschädlichkeit.
  - ′ Die Trassierung durch die Teichleite ist Grundlage für den Fördermittelantrag.
7. Wenn der geplante Weg durch die Teichleite nicht realisiert wird, müssen die Fördermittel des ersten Bauabschnittes dann zurückgezahlt werden?
  - ′ Der Promenadenweg ist als Gesamtmaßnahme vom BioSeehotel bis zum Strandbad vom Fördermittelgeber betrachtet wurden, d. h. sollten Teile vom Gesamtprojekt nicht realisiert werden, so könnte dies zur Rückforderung bereits gezahlter Zuschüsse führen und auch Auswirkungen auf weitere Projektanmeldungen im Rahmen der touristischen Entwicklung haben.
8. Wieviel kostet allein die geplante Hangaufschüttung im hinteren Bereich der Teichleite? Wieviel kostet die Brücke im Talgrund? Und wie viel kostet der Weg entlang der Teichleite (bis zur Schutzhütte) insgesamt?
  - ′ Der Bereich der Wegeführung durch die Teichleite vom Ende des Promenadenweges 1. Bauabschnitt bis zur „Fischerhütte“ (einschließlich 17 m Fußgänger- und Radwegbrücke) ist laut Kostenberechnung mit Baukosten in Höhe von ca. 675 T€ geplant. Eine Kostenschätzung für eine Hängebrücke durch den von der Architektenkammer empfohlenen Planer Herrn Cornelissen (Planer der Hängebrücke im Nationalpark Eifel) ergab ca. 3 Mio. € Gesamtkosten (Baukosten einschließlich Baunebenkosten).
  - ′ Kosten Brücke (17 m Fußgänger- und Radwegbrücke): ca. 150 T€
9. Gibt es erste Erkenntnisse zu einer Hängebrücke? Kosten, bei welcher Länge und Breite?
  - ′ Länge: ca. 180 m, nutzbare Breite 2,50 m; Kosten ca. 3 Mio. €; erforderlicher Eigenanteil mindestens 350 T€, da Baunebenkosten nur bis 16,5 % förderfähig sind
  - ′ Fußgänger- und Radwegebrücke, jedoch auch nutzbar von Räum- und Wartungsfahrzeugen
  - ′ Eingriffe in Waldbereich notwendig zur Bereitstellung von Montageflächen
  - ′ Folgekosten: Brückenprüfungen nach DIN und laufende Wartungs- und Instandhaltungskosten
10. Wurde die Variante mit naturschonender Verbreiterung des vorhandenen Weges bereits geprüft? Welche Erkenntnisse liegen dazu vor? Würden die Kosten für eine Aufständerung im Steilhangbereich ermittelt? (gemeint ist der Abschnitt ab der kurzen steilen Passage bis zum Talgrund)
  - ′ Laut Gestattungsvertrag mit der Thüringer Fernwasserversorgung ist die Höhe von 356,89 m NN bei den Wege-, Konstruktions- und Fundamentunterkanten einzuhalten. Das bedeutet, dass der aufgeständerte Promenadenweg ca. bei einer Höhe von 360 m NN liegen würde und somit inklusive erforderlicher Baustraße mit einer Gesamtbreite von ca. 6 m in den dichten Waldbestand eingreifen würde.
  - ′ Zurzeit wird eine Eingriffsminimierung in den Waldbestand im Zusammenhang mit der technischen Machbarkeit geprüft. Ziel ist es, erhaltenswerte Bäume zu schützen.

- ′ Die Herstellung einer 236 m langen Aufständering statt einer Vorschüttung ergab geschätzte Baukosten in Höhe von ca. 662 T€. Darin enthalten sind die eigentliche Aufständering bestehend aus einer Stahlkonstruktion mit Punktfundamenten als auch die zur Realisierung erforderliche Baustraße.
- ′ Vergleichsweise würde die 236 m lange Vorschüttung ca. 260 T€ kosten.

Weitere Anfragen werden von einem Mitglied des TSV/Sektion Schwimmen gestellt:

1. Bis zu welchem Termin wird die Sektion Schwimmen informiert, wie es mit der Stützung der Stadt weitergeht?
  2. Warum berechnet das Waikiki für Nichtvereinskinder niedrigere Preise als für Vereinskinder für die Nutzung des Sportbades?
- Eine schriftliche Information erfolgt bis 30.11.2013.

**zu 5      Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße“  
(bisher "Gewerbe- und Industriegebiet I, Zeulenroda, Triebeser Straße" 1.  
Änderung)  
- Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-111-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße“ der Stadt Zeulenroda-Triebes vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Behörden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 6      Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße“  
Zeulenroda-Triebes  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-112-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße“ in der Fassung vom Oktober 2013 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Meinersdorfer Straße“ zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 7      Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Dienstleistungszentrum Werk III“ mit allen Änderungsfassungen – Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-113-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt:

1. Die zu dem Entwurf in der Fassung April 2013 zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Dienstleistungszentrum Werk III“ mit allen Änderungsfassungen abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gewertet und eine Übersicht über die eingegangenen Äußerungen mit Wertung dieser erarbeitet. Die Übersicht (Abwägungsprotokoll) ist Bestandteil des Beschlusses. Es wird festgestellt, dass keine abwägungserheblichen Anregungen vorgebracht wurden. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Bedenken, Anregungen und Hinweise der Bürger eingegangen. Ein Abwägungsbeschluss ist nicht erforderlich.

2. Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, den Entwurf in der Fassung vom Oktober 2013 zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Dienstleistungszentrum Werk III“ mit allen Änderungsfassungen auf Grund § 10 Abs. 1 BauGB zur Satzung zu erheben. Die Begründung zum Entwurf (Fassung Oktober 2013) zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Dienstleistungszentrum Werk III“ mit allen Änderungsfassungen wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	25
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 8      Bebauungsplan „Dienstleistungszentrum Aumaische Straße“, Zeulenroda-Triebes  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-114-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt den Bebauungsplanes „Dienstleistungszentrum Aumaische Straße“ in der Fassung vom Oktober 2013 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2013 einschließlich Umweltbericht, Schallimmissionsprognose und Auswirkungsanalyse wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	4

**zu 9            Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Meinersdorfer Straße“  
Zeulenroda-Triebes  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BVZTö-115-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Handel an der Meinersdorfer Straße" in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet Einkaufszentren und großflächiger Handel i. S. d. § 11 Abs. 2 BauNVO.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 10            Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des V/E-Planes „Oberer Weg“,  
Flst. 2836/15, Gemarkung Zeulenroda  
Vorlage: BVZTö-123-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flst 2836/15 der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberer Weg“ festgesetzten Baugrenze nicht zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	25
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 11      Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2012  
Vorlage: BVZTö-118-2013**

Dem beantragten Rederecht für Herrn Dürr wird zugestimmt. Herr Dürr stellt sich kurz den Stadträten vor.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 8.304.648,98 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 230.454,04 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	4

**zu 12      Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2012 -  
Verwendung Jahresfehlbetrag 2012  
Vorlage: BVZTö-119-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 230.454,04 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	20
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	5

**zu 13      Entlastung Geschäftsführung der Stadtwerke Zeulenroda GmbH 2012  
Vorlage: BVZTö-120-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, keine Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2012, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, vorzunehmen.

Zum Geschäftsführer ist bestellt: Herr Klaus Kübler

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 14 Entlastung Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH 2012  
Vorlage: BVZTö-121-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2012, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO –

Herr Dieter Weinlich (ab 19.09.2012), Herr Jörg Neudeck, Herr Ulrich Nestle (bis 19.09.2012),

Herr Gerd Baberske (bis 19.09.2012), Herr Reiner Spanner (ab 19.09.2012),

Herr Frank Lux (ab 19.09.2012), Herr Mike Stieber (ab 19.09.2012),

Herr Dr. Sieghard Groér (ab 19.09.2012), Herr Dr. Horst Gerber (ab 19.09.2012)

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	9
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	14
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	3

**zu 15 WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Feststellung des  
Jahresabschlusses 2012  
Vorlage: BVZTö-106-2013**

Der Geschäftsführer Herr Junghanns ist zur heutigen Sitzung nicht anwesend. Dafür ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Braun, anwesend und ihm wird Rederecht erteilt.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH mit einer Bilanzsumme von 10.729.328,20 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.672,20 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 16 WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2012 - Verwendung Jahresüberschuss 2012  
Vorlage: BVZTö-107-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stellt den Jahresüberschuss der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH in Höhe von 8.627,20 € fest und beschließt, dass gemäß § 33 des Gesellschaftsvertrages vom 20.10.2010 10 % aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 862,72 € der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zugeführt wird und der übersteigende Betrag i. H. v. 7.764,48 € nebst Gewinnvortrag i. H. v. 97.217,02 € (zusammen Bilanzgewinn von 104.981,50 €) auf neue Rechnung vorzutragen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 17 Entlastung Geschäftsführung WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das Geschäftsjahr 2012  
Vorlage: BVZTö-108-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das Geschäftsjahr 2012, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 18 Entlastung des Aufsichtsrates der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das Geschäftsjahr 2012  
Vorlage: BVZTö-109-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der WBG Wohnungsbaugesellschaft Vogtland mbH für das Geschäftsjahr 2012, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Hartmut Strobel

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 19 Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-117-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 20 Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-116-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	25
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 21      Grundsatzbeschluss für die Finanzierung des Hilfeleistungs-  
Löschgruppenfahrzeuges HLF 20  
Vorlage: BVZTö-122-2013**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 20.11.2013 die Finanzierung der Beschaffung des HLF 20 über ein Leasinggeschäft.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	18
- Dagegen:	3
- Enthaltung:	5

**zu 22      Personelle Entscheidung über die Besetzung des Vertreters der Stadt  
Zeulenroda-Triebes im Verbraucherbeirat des Zweckverbandes Wasser-  
Abwasser Zeulenroda  
Vorlage: BVZTö-097-2013**

- ‘    Herr Dr. Grünler beantragt eine separate Abstimmung über die beiden Bewerber.  
     → Dem wird mehrheitlich zugestimmt.
- ‘    Danach wird Herrn Weber und Herrn Glaser Rederecht erteilt.
- ‘    Im Anschluss erfolgt die separate Abstimmung.

Abstimmungsergebnis für Herrn Weber:  
26 anwesende Stadträte  
11 Dafür-Stimmen  
14 Dagegen-Stimmen  
1 Stimm-Enthaltung  
somit ist Herr Weber abgelehnt

Abstimmungsergebnis für Herrn Glaser:  
13 Dafür-Stimmen  
12 Dagegen-Stimmen  
1 Stimm-Enthaltung  
somit ist Herr Glaser angenommen

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 20.11.2013, Herrn Jürgen Glaser, Bergstr. 10, 07937 Zeulenroda-Triebes als Vertreter der Stadt Zeulenroda-Triebes in den Verbraucherbeirat des Zweckverbandes Wasser-Abwasser Zeulenroda zu entsenden.

**zu 23      1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der  
Stadt Zeulenroda-Triebes - Lesung  
Vorlage: BVZTö-125-2013**

- ‘    Alle Fraktionsvorsitzende schlagen vor, den Nachtragshaushalt 2013 zur heutigen Sitzung zu beschließen, eine weitere Sondersitzung des Nachtragshaushaltes ist nicht notwendig, da alle Detailfragen bereits mit Herrn Bleicher fraktionsintern geklärt wurden. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, den Finanzausschuss wieder zu reaktivieren, zu dem der Nachtragshaushalt 2014 beraten werden soll.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt nach § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden noch einzuarbeitenden Änderungen:

Fachdienst	HH-Stelle	Bezeichnung	Änderung in €	Begründung	Seiten in NT-HH-Plan 2013
FD I	06000-53020	Mieten und Pachten Miete für BHKW Markt 1 an ZTEE gGmbH	8.000 €	Fehleingabe - versehentlich mit Minusvorzeichen versehen	17
FD I	90000-00100	Anteil an der Einkommensteuer	3.000 €	Mehreinnahme zum HH-Ausgleich	170
FD I	90000-00030	Gewerbsteuer	5.000 €	Mehreinnahme zum HH-Ausgleich	170
		Haushaltsausgleich NT-2013/VwHH Einnahmen: Ausgaben: Differenz:	466.119 € 466.119 € 0 €	NT-HH-Plan 2013 ausgeglichen	

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
- Anwesend:	26
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	26
- Dafür:	26
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 24 Anfragen an den Bürgermeister**

- Herr Dr. Gerber äußert die Bitte, dass er die Fragen der Bürgerinitiative „NATÜRLICH barrierefrei“ zum TOP Einwohnerfragestunde und die entsprechenden Antworten des Bürgermeisters in schriftlicher Form erhalten kann.
- Frau Seiferth spricht die Thematik Zaun zwischen Puschkinpark und Aumaische Straße an.  
→ In den Sommermonaten kam es vermehrt zu Ausschreitungen (Lärmbelästigungen) von Jugendlichen, die alkoholisiert im Puschkinpark anzutreffen waren. Mit den betreffenden Anwohnern, der Polizeiinspektion und dem Streetworker gab es dazu eine Beratung. Es wurde vorgeschlagen, die Hecke kürzer zu schneiden und den Weg zu sperren. Dies hat große Wirkung gezeigt. Im März 2014 wird die Problematik erneut aufgegriffen und neu darüber befunden.
- Herr Höhn fragt an, wann mit dem Textteil des Vorentwurfs Flächennutzungsplan gerechnet werden kann.  
→ Dies ist für die nächste Stadtratssitzung vorgesehen.
- Frau Skibbe fragt nach der Anzahl der Gastschulverträge.  
→ Hierzu erfolgt eine schriftliche Mitteilung.

- Herr Hammerschmidt gibt den Hinweis, dass auf der Internetseite wesel.de ein interessantes Projekt bezüglich einer Fähre (Talsperre) vorgestellt wird.
- Herr Dr. Grünler fragt bezüglich des 1. Entwurfs Grundlagendokument Feuerwehr an, wie wird nun weiter verfahren.  
→ Der nächste Arbeitskreis Feuerwehr findet am 15.01.2014 statt, zu der Sitzung wird die Thematik angesprochen.
- Herr Glock fragt in Sachen Stelle für die Feuerwehr nach.  
→ Die Stelle wurde Ende des vergangenen Jahres ausgeschrieben, jedoch ist keine Bewerbung eingegangen. Nun wurde erneut ausgeschrieben, Bewerbungen sind eingegangen, diese müssen nun gesichtet werden.

## **zu 25      Sonstiges**

Herr Müller äußert 2 Wünsche und zwar, dass die Rathaustreppe saniert wird sowie die Anschaffung eines neuen Beamers. Der vorhandene Beamer weist eine sehr schlechte Qualität auf.

Herr Rupprecht spricht die Thematik Schließungen im Gewerbe- und Handelsbereich an und fragt nach bezüglich einer Personalstelle für einen Wirtschaftsförderer.  
→ Herr Weinlich teilt hierzu mit, dass am 28.11.2013 eine Beratung mit den Händlern der Greizer Straße/ Umgebung stattfindet. Geplant ist ein Quartiersprojekt mit dem Ziel, den Einzelhandel in Schwung zu bringen, Impulse zu geben und weiteren Schließungen entgegenzusteuern. In Sachen Wirtschaftsförderer wird mitgeteilt, dass in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt kein Spielraum für die Einrichtung einer Stelle vorhanden ist.

Zeulenroda-Triebes, den 22.11.2013

Weinlich, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin